



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 35

Samstag, den 8. März 2025

Nr. 9

SV Hainek Nazza

KINDER FASCHING

SAMSTAG, 8.3.2025
HEIMATSCHEUNE NAZZA

15-18 UHR

ESSEN & TRINKEN

SPIEL & SPASS

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Bärenklau, C. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Wagner, C. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Eckardt, A. 036926 947-27

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Bärenklau, C. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Bachmann, F. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Stötzer, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Baubabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

baubabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Herr Weisheit, R. 036926-947-18

Frau Duschanek, A. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten: Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Wir bitten auch von Dienstag bis Freitag um vorherige telefonische Voranmeldung unter **036926- 94718**.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister, Frau Maria Eisenach

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.: Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März: Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

tourismus@mihla.de

Frau Grit Scheler 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr

Freitag: *Bitte in der Bibo melden!*

Samstag und Sonntag 9.00 - 14.00 Uhr

geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**Notrufe**

Polizei110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
036928 961-0
 Fax036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon: 0170 7888027

Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216

Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Stiftungspraxis Creuzburg,
 Hausarzt M. Schumann 036926 724088
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Kloster-Apotheke 036926 9570
 Mo, Di, Do, Fr, 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi 08:00 - 14:00 Uhr
 Samstag geschlossen
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 82455
 Kindertagesstätte der JUH „Miniwichtel“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
 Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
 nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda
 Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
 jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg
 Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
 Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg
Amt Creuzburg OT Creuzburg
 Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla
 Ortsteilbürgermeister Toni Nickol
 Sprechzeit: 16.00 - 17.00 Uhr
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Mihla

Amt Creuzburg OT Ebenshausen
 Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849
Amt Creuzburg OT Frankenroda
 Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig036924 42152
Sprechzeit
 Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Krauthausen
 Bürgermeister Ralf Galus0160 99330153
Sprechzeit:
 Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr

Gemeinde Lauterbach
 Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza
 Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
 Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH
 Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
 Fax 036924 47172
 E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084
 Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr
 Samstag 08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG
Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla Frau Grit Scheler..... 036924 47429
 Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch.....Kindergärten/Schulen nach Anmeldung
 Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr
Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla . 036924 489830
 Montag 09:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch..... 09:00 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag. 09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)
 Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37
 dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37
 gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Sinn-Liebetrau 036924 42105
Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373
Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder
 Lauterbach 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andrzejak
 Mihla 036924 42041

**Erscheinungstermin
für Werratal Bote Nr. 11/2025****Samstag, 22. März 2025**Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum**23. März - 29. März 2025****Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 11****Freitag, 21. März 2025**

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenere Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Wir bitten um Beachtung

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Standesamt **am Freitag, den 14. März 2025 geschlossen**. Die Verwaltung ist an diesem Tag nur bis 10.30 Uhr erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Amt Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9

Büro Ifta, Heike Schwanz

Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Regionalbüro Angela Köhler

99831 Amt Creuzburg, Klosterstr.12

036926 899400

https://www.kirchenkreis-eisenach-nordregion.de/

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32

Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für die neue Woche, mit der die Passionszeit beginnt:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,

dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Joh 3, 8b)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste am 9. März

10.00 Pfarrhaus Ifta
10.00 Gemeindehaus Creuzburg
11.00 Pfarrhaus Scherbda

Gottesdienste am 16. März

09.30 Pfarrhaus Pferdsdorf
10.30 Kirche Spichra
10.00 Kirche Ifta

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Elternabend zur Konfirmandenfahrt (8. Klasse)

Dienstag, 11. März 18.30 im Nicolaitreffpunkt

Vorbereitung und Planung Liboriuskapellenfest

Mittwoch, 12. März 19 Uhr Nicolaitreffpunkt

Gemeindekirchenratssitzung

14. März 19.30 Pfarrhaus Ifta
25. März 19.00 Pfarrhaus Scherbda
26. März 19.00 Nicolaitreffpunkt Creuzburg

Konfirmandensamstag 8.Klasse

15. März 9.30 bis 13 Uhr im Pfarrhaus Ifta
Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes

Gemeindenachmittag in Pferdsdorf

27. März 14.30 im Pfarrhaus

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Blechbläser und Saxophone

montags 18 Uhr im Wechsel im Gemeindehaus Creuzburg

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre:

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta



GEDENKEN an das KRIEGSENDE vor 80 JAHREN und die ZERSTÖRUNG CREUZBURGS 1. April 2025

18 Uhr Nicolaikirche Creuzburg
Friedensgebet mit Landesbischof Friedrich Kramer

19 Uhr Saal Klostergarten
Informationen Podiumsgespräch Imbiss

Die Stadt Amt Creuzburg und die Kirchgemeinde Creuzburg
laden Sie herzlich ein.

Friedensgebet in der Nicolaikirche mit Landesbischof Kramer

Vorstellung der Ideen zu einem Gedenkort und Podiumsgespräch mit Friedrich Kramer (Landesbischof), Rainer Lämmerhirt, Marlene Lux, Bernd Burkhardt und Uwe Schwanz (Denkmalausschuss)

Moderator:
Dr. Sebastian Kranich, Evangelische Akademie Thüringen

Musikalische Ausgestaltung unter der Leitung von Anna Fuchs-Mertens

Im Saal Klostergarten wird ein Imbiss gereicht

Informationen zur Gemeindegewählung

Am 20./21. September und 5. Oktober 2025 findet in unseren Gemeinden die Gemeindegewählung statt.

10 Kirchenälteste sollen in Ifta, 8 Kirchenälteste jeweils in Creuzburg und Scherbda, 4 jeweils in Pferdsdorf, Spichra und Krauthausen neu gewählt werden.

Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Bis zum 18. Mai können Sie Vorschläge beim Gemeindegewählungsrat Ihrer Gemeinde einreichen.

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben und
- am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Durch ein Briefwahlverfahren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarramt Creuzburg oder finden Sie unter www.wahlen-ekm.de

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags von 10-12 und
14-17 Uhr

mittwochs und freitags von 10-12

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen. Wenn Sie im Treffpunkt mitarbeiten möchten wenden Sie sich bitte an Pastorin Breustedt. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.



Kirchgeld

Das Kirchgeld können Sie in bar entrichten:

Ifta	Donnerstag 14-18 Uhr im Pfarrhaus
Creuzburg	Donnerstag 8-12 Uhr im Pfarrhaus
	Freitag 10-12 Uhr im Nicolaitreffpunkt
Scherbda	bei Rosi Cron nach Verabredung
Krauthausen	bei Angela Köhler nach Vereinbarung
Pferdsdorf	bei Annemarie Först nach Verabredung
Spichra	bei Susanne Kley nach Verabredung

oder auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Kontoumstellung

auf das Konto der Kassengemeinschaft

Bitte ändern Sie Ihre Daueraufträge auf folgende Kontonummern mit der Rechtsträgernummer (RT) für Ihre Kirchgemeinde:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach

IBAN: DE14 8405 5050 0012 0317 47

BIC:HELADEF1WAK

Bitte geben Sie immer Ort und Rechtsträgernummer an:

Kirchgemeinde Creuzburg

RT 2507 Creuzburg

Kirchgemeinde Scherbda

RT 2551 Scherbda

Kirchgemeinde Ifta

RT 2531 Ifta

Kirchgemeinde Pferdsdorf

RT 2547 Pferdsdorf

Kirchgemeinde Krauthausen

RT 2534 Krauthausen

Ab Spenden von 150,00 Euro erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter gilt Ihr Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt. Wünschen Sie trotzdem eine Spendenquittung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindegewählungsräte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.*



Impressum


Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reize **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal 


Veranstaltungen


im März 2025

Den Zauber der Bäume wiederentdecken

 Naturparkführerin Sara Beck


€ 20 €

 02.03.2025 & 16.03.2025
14:00-18:00 Uhr


 Wanderparkplatz Ebenau, Amt Creuzburg

Bitte um Anmeldung:
beck-to-nature@hotmail.de

Baumbestimmung im blattlosen Zustand

 Naturparkführerin Anna-Marie Pries

€ 12 €

 02.03.2025
10:00-12:30 Uhr


 Wanderparkplatz Mihlauer Tal (Talstraße), Mihla


Bitte um Anmeldung:
annamariepries@gmail.com

Steiniger Mittelpunkt

 Naturparkführer Jürgen Backhaus

€ Erw. 8 €, Jugendl. 6 €

 15.03.2025
09:00 Uhr


 Wanderparkplatz Neun Brunnen in Heiligenstadt


Bitte um Anmeldung unter:
0175/ 7222670

Märzenbecherwanderung

 Nationalparkführer Jürgen Dawo

€ kostenlos

 16.03.2025
13:00-16:00 Uhr

 WaldResort, Am Hainich 11, Unstrut-Hainich

Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen:



Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch: *Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.* (1.Joh 3,8)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Freitag, 7.3.

18.00 Uhr Saal am Schloss Bischofroda
Weltgebetstag

Sonntag, 9.3.

09.15 Uhr KirchsaaL Lauterbach
Gottesdienst mit Taufe

10.30 Uhr Kirche Mihla/ Turm
Gottesdienst

Sonntag, 16.3.

09.15 Uhr KirchsaaL Lauterbach
Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla/ Turm
Gottesdienst mit Taufe



Gemeindekirchenratswahl in Lauterbach und Mihla

Am 5. Oktober 2025 findet in unseren Gemeinden die Gemeindegemeinderatswahl statt. 6 (Lauterbach) und 8 (Mihla) Kirchenälteste sollen neu gewählt werden.

Wahlvorschläge mit 5 Unterstützerunterschriften nimmt der jetzige Gemeindegemeinderat bis zum 18.5.2025 entgegen. (Formulare im Pfarramt)

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben und
- am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Durch ein Briefwahlverfahren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchengemeinde Lauterbach:

Kreiskirchenamt Eisenach KG Lauterbach


IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747

BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)


Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Lauterbach 2536**

Veranstaltungen


im März 2025


Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal 

Bärlauch und andere Kräuterschätze des Frühlings

 Naturparkführerin Susanne Merten

€ kostenlos


 23.03.2025
14:00-16:00 Uhr


 Landgasthof Alter Bahnhof - Heyerode

Der Lenz lässt grüßen

 Naturparkführerin Angelika Werner


€ 8 €

 30.03.2025
13:00-17:00 Uhr


 Wanderparkplatz Fürstenhagen, Dorfstraße, Uder


Anmeldung bis 25.03.2025 unter:
awerner61@googlemail.com

Amphibienführung

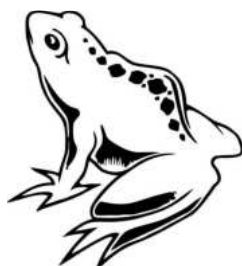
 Naturparkranger & BUND Bad Langensalza

€ gegen Spende für BUND

 30.03.2025
09:00-11:00 Uhr

 Kreisel B84, unter der Brücke, Eisenacherstraße, Bad Langensalza OT Hofhoven

Anmeldung bis 29.03.2025 unter:
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de



Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen:



Kirchgemeinde Mihla:

Kreiskirchenamt Eisenach KG Mihla

IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747

BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)

Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Mihla 2540**

Ab Spenden von 150,00 € erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter ist der Kontoauszug ausreichend. Wünschen Sie zusätzlich eine Quittung, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Mihla.

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Angela Köhler (Regionale Verwaltung), Diakonin Maria-Kristin Mende, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!



Begrüßung der Kameradinnen und Kameraden zu Beginn der Ausbildung durch den Stadtbrandmeister Thomas Andres, den Mihlaer Wehrführer Markus Mayer und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt.

Aus der Tourist-Information

Burgfest 2025

Sehr geehrte Vereinsvorstände und -mitglieder der Kreuzburger Vereine, werte Bürger der Stadt Amt Kreuzburg und der VG Hainich-Werratal



Dieses Jahr findet unser Mittelalterfest zu Pfingsten vom 07.06.2025 bis 09.06.2025 statt.

Bei der Eintrittskassierung brauchen wir wieder **Ihre** Unterstützung.

Für eine Kassenbesetzung benötigen wir jeweils 2 Personen. Der Wechsel erfolgt in 2-stündigem Rhythmus. Es wird wieder drei Kassen geben. Zwei Kassen befinden sich am Westtor und eine Kasse am Osttor der Burg.

Die Listen für die Eintrittskassierung liegen in der Tourist Information Kreuzburg aus.

Telefonische Absprachen sind unter Tel. 036926 98047 möglich.

Als kleines Dankeschön erhalten die Kassierer und deren Partner Dauerkarten zum Besuch des Mittelalterfestes an allen drei Tagen.

Über baldige, hoffentlich zahlreiche Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Grüße von der Kreuzburg
Ihr Team von der Tourist Information Kreuzburg



Thomas Andres erläutert die Vorteile der neuen Werkstatt. Rechts die Wehrführer von Ebenshausen, Andre Wagner, und Frankenroda, Michael Weber.

Als ein Zeichen des weiteren Zusammenwachsens aller Wehren der Stadt wertete Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, dass alle Wehren auf die im letzten Jahr durch das Land gezahlten Feuerwehrpauschalen für ihre eigenen Wehren verzichtet hatten und für die Baumaßnahme in Mihla zur Verfügung stellten. Auf diese Weise kamen etwa 40.000 € zusammen.

Die Stadt stellte aus dem Haushalt weitere 30.000 € zur Verfügung, hinzu kamen die Leistungen, die der Mihlaer Bauhof bei den Bau- und Malerarbeiten einbrachte sowie die Unterstützung durch die Mihlaer Kameraden.



Der Schnitt mit der Schere ist gelungen, die neue Werkstatt eröffnet. Fotos: R. Lämmerhirt

Insgesamt wurden also über 70.000 € investiert, gut angelegtes Geld, wie Stadtbrandmeister Thomas Andres zum Ausdruck brachte.

Nach dem symbolischen Scherenschnitt zur Freigabe der Werkstatt konnte diese natürlich durch alle Kameraden besichtigt werden und es erfolgten viele technische Hinweise, ehe dann die gemeinsame Ausbildung begann.

Stadt Amt Kreuzburg

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Neue Atemschutzwerkstatt wurde eingeweiht

Anlässlich einer gemeinsamen Ausbildung aller Feuerwehren der Stadt Amt Kreuzburg im Gerätehaus Mihla erfolgte nach längeren Um- und Einbauarbeiten die Einweihung der neuen Atemschutzwerkstatt.

Diese steht fortan für allen Wehren der Stadt kostenfrei zur Verfügung und erleichtert die Wiederherstellung und Reinigung von Atemschutztechnik nach Einsätzen oder Übungen.

Stadtbrandmeister Thomas Andres, Wehrführer Markus Mayer und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt erläuterten den versammelten Kameradinnen und Kameraden, wie es zur Entstehung der Werkstatt gekommen ist.

Baubeginn in Frankenroda

Entsprechend den Aussagen in der Anwohnerversammlung rückten in der letzten Februarwoche die Bagger in Frankenroda an. Die Bauarbeiten an der grundhaften Erneuerung der Straße „Flurscheide“ haben begonnen. Neben Kanal und Trinkwasserleitung werden auch die Straßenbeleuchtung und damit die jeweiligen Hausanschlüsse für die Anwohner als Erdkabel verlegt. Den Abschluss bilden dann die Herstellung des Straßenaufbaus und der Gehwege. Die Bauarbeiten sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein.



Amt Creuzburg

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Ebenshausen

Einladung

Am **Freitag, den 21.03.2025 findet um 19.00 Uhr** im Gemeinderaum über der Feuerwehr in Ebenshausen die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Ebenshausen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung und Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Verwendung Pachtgeld / Reinertrag
9. Sonstiges

Carsten Tobisch
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Ebenshausen

Jagdgenossenschaft Creuzburg

Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Creuzburg

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der

am Dienstag, dem 25.03.2025, um 19.00 Uhr

in **99831 Amt Creuzburg**

Gaststätte Klostergarten Creuzburg, Klosterstraße 34

stattfindenden, **nichtöffentlichen** Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creuzburg werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschafts-Jagdbezirk Creuzburg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Beschluss zum Pacht Ein und Austritt Jagdbogen I
9. Beschluss zum Pacht Austritt Jagdbogen III
10. Beschluss zum Pacht Ein und Austritt Jagdbogen IV
11. Beschluss zur Anpassung des Sitzung Geldes
12. Beschluss zur Nichtauszahlung des Jagdpachterlöses
13. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Jagdpachterlöses
14. Sonstiges

Creuzburg, den 25.02.2025

Stefan Roth
Jagdvorsteher

Einladung zur Männerpirsch

Meine Herren,

Männerpirsch **13.03.2025**
im März:

Treffpunkt: **Parkplatz Hörschel, 10.30 Uhr**

Strecke: Hörschel-Rennsteig
bis Grenztor- Bergbaulehrpfad-
Borntal-Radweg-Hörschel - ca.12-13 km.

Rucksackverpflegung!!! Das „Tor zum Rennsteig“ öffnet erst 18.00 Uhr. Diese Wanderung erfolgt wie immer auf eigene Gefahr! Gastwanderer sind gern gesehen.

Der Wanderfuchs

Einladung zur Frauenpirsch

Frühlingsanfang am 20. März 2025 im „Hainich“

Wir treffen uns um 10.26 Uhr an den Bushaltestellen Creuzburg Bahnhof/Markt L 170, Fahrpreis 4.- €

Um 11.15 Uhr geht es weiter ab Busbahnhof Eisenach L 150, Bahnsteig 4 C, Fahrpreis 4.30 €

In Hütscheroda unternehmen wir einen Spaziergang - Rundweg auf dem Skulpturen- und Wildkatzenpfad, bei jedem Wetter geeignet! Anschließend kehren wir ein, zu Speis und Trank im Hotel „Zum Herrenhaus“. Um 14.55 Uhr geht es wieder zurück nach Eisenach und Creuzburg.

Bis dahin, Gesundheit und Wohlergehen
allen Frauen und Mädels zum **8. März!**

Frauenpirsch

Historisches

Bauernkrieg in Westthüringen

In diesem Jahr stehen auch für unsere Region zwei historisch ganz besonders bedeutsame Ereignisse an:

Vor 80 Jahren, Ostern 1945, wurde unser Gebiet Kampfgebiet. Der 2. Weltkrieg ging für unsere Gemeinden, deren Bewohner, aber auch für die hier kämpfenden Soldaten beider Seiten und viele Zivilisten mit Tod, Zerstörung und Hoffnungslosigkeit zu Ende.

Ein zweites Ereignis sollte ebenfalls nicht in Vergessenheit geraten:

Vor 500 Jahren, im Frühjahr 1525, erhoben sich in unseren Städten und Dörfern Bauern und Bürger. Sicher im Zusammenhang mit der Lutherischen Reformation begann der Bauernkrieg und wurde schon nach wenigen Monaten, im Mai 1525 blutigst durch Fürsten und Adel niedergeschlagen.

Zu Zentren des gewaltigen Aufbegehrens der Bauern im Frühjahr 1525 in Westthüringen wurden jene Orte, in denen Anhänger des radikalen Predigers Thomas Müntzer die Pfarrstellen innehatten.

Hunderte Bauern strömten zu den sich formierenden Bauernhaufen, dessen stärkster der Werrahaufen wurde.

Wir müssen davon ausgehen, dass der regionale Adel, also die Harstalls in Mihla, Georg und Wilhelm von Hopffgarten in Frankenroda, Ebenshausen und Nazza sowie in Lauterbach, Jörg und Christoph von Creuzburg in Scherbda und Bischofroda, vom Aufstand zunächst überrascht wurden.

Ob und welche Forderungen die Bauern den Grundherren gegenüber vorbrachten, wissen wir nicht. Nachdem aber die Mehrzahl der zum Kampf entschlossenen Bauern nach Creuzburg oder Eisenach abgezogen war - die Creuzburg, auf der sich Adlige verschanzt hatten, wurde nicht angegriffen -, erlangten die adligen Barone in den Dörfern bald wieder die Oberhand. Schriftliche Aufzeichnungen über die Vorgänge werden erst fassbar, als der Aufstand verloren war und der Adel an die Abrechnung mit den Aufständischen ging.



Aufständische Bauern umzingeln einen Ritter

Foto: Museum Mihla

Sehr schnell wurden Strafgeldregister aufgestellt, die den am Aufstand beteiligten Bauern harte Geld- und Naturalzahlungen auferlegten.

Das erste in Thüringen aufgestellte Strafgeldregister stammt vom 15. Mai 1525 aus Frankenroda. Es beinhaltete die Zahlung von 30 Florentiner Gulden und 5 Stück Rindvieh. Während man lange Zeit davon ausging, dass die genaue Zahl der am Aufstand Beteiligten nicht durch die Register ermittelt werden könne, erbrachte die neueste Forschung andere Ergebnisse. Die Strafgelder wurden nicht unterschiedslos auf die einzelnen Gemeindemitglieder gelegt, sondern die tatsächliche Beteiligung am Aufstand spielte die entscheidende Rolle. Oft wurden die Listen auf Anweisung des Ortsadligen oder des Amtmannes aufgesetzt.

Am 1.6.1525 wurde den Dörfern in Großenbehringen das Urteil verkündet. Die erste Frist musste bis Trinitatis (11.6.) gezahlt sein. Das bedeutete für die Bauern, dass ihnen das Vieh bzw. das Geld sofort nach der Verkündung abgenommen wurde.



Oberhalb der Werra, zwischen der Zella und Frankenroda, sollen sich auf der „Bauernkanzel“, einem natürlichen Felsvorsprung, im Zusammenhang mit dem Bauernaufstand des Frühjahres 1525 geheim Bauern der umliegenden Orte getroffen haben. Angeblich habe auch der radikale Prediger Thomas Müntzer aus Mühlhausen hier zu den Bauern gesprochen.

Die „Bauernkanzel“ bei Probstzell

Foto: R. Lämmerhirt

Dies ist nicht nachzuweisen. Wie häufig bei Sagen haben sich Wahrheit und Legende miteinander vermischt.

Vorstellbar ist, dass der Müntzer nahestehende Pfarrer aus Falken, Lips König, hier Anhänger versammelte. Richtig ist auch, dass viele Bauern der Dörfer mit Müntzer nach Frankenhausen zogen und dort in der Entscheidungsschlacht am 15. Mai 1525 den Tod fanden. Müntzer und sein Kampfgefährte Pfeifer wurden vor Mühlhausen enthauptet. Die überlebenden Bauern mussten ein furchtbares Strafgericht der siegreichen Fürsten und Adligen über sich ergehen lassen.

Überliefert ist, dass in Creuzburg die Bürger der Stadt Heyholz, Rehschwamm, Kling und Homberg auf dem Marktplatz auf Befehl der siegreichen Fürsten enthauptet wurden.

Strafgeldregister

Von Mihla wurden „300 Gulden von dem Dorf Mila, Ernten von Horstais Menner...“ gefordert. Diese 300 Gulden müssen im Verhältnis zur Ortsgröße und zu den Strafgeldforderungen der umliegenden Dörfer gesehen werden, um ein richtiges Bild zu bekommen. Die Stadt Creuzburg, in der vier angebliche Anführer des Bauernzuges öffentlich enthauptet wurden, musste 800 Gulden zahlen.

Von Frankenroda wurden 30 Gulden und 5 Kühe, von Ebenshausen die gleiche Menge, Scherbda 40 Gulden und 8 Kühe, Lauterbach 30 Gulden und Bischofroda musste 150 Gulden zahlen. Dies bedeutet, dass mit einer starken Teilnahme Mihlaer Bauern am Aufstand gerechnet werden muss. Die „Aufstandszentren“ in unserer Gegend, so Großenlupnitz (etwa gleiche Größe wie Mihla) und Marksuhl, mussten 800 Gulden und 40 Rinder bzw. 300 Gulden zahlen, was diese Annahme bestätigt.

In drei Fristen, die erste schon nach zehn Tagen (am 11. Juni 1525 zu Trinitatis) mussten die 100 im Strafgeldregister festgelegten Dörfer und Höfe insgesamt 17.634 Gulden an die Herren zahlen. Hinzu kamen 540 Stück Rindvieh, die abzugeben waren. Die Landadligen konnten so erheblichen finanziellen Nutzen aus den Strafgeldzahlungen ziehen. Georg und Christoph von Harstall zu Mihla und Creuzburg nutzten zudem ihre Positionen als Amtleute in der herzoglichen Landesverwaltung aus, um mit den nun stattfindenden Visitationen, so 1533, Einfluss auf die Güter und Besitzungen der katholischen Kirche zu erlangen. Georg von Harstall trat in den Dienst des Kurfürsten Johann von Sachsen, den er im Jahre 1529 auf den Reichstag zu Speyer begleitete. Seit 1536 erfolgte der Umbau der alten Mihlaer Wasserburg zum Renaissanceschloss. Mit den prägenden acht Erkern, die aus Fachwerk auf die festen und starken Steinmauern der alten Burg aufgesetzt wurden und dem außen angebauten Treppenturm wurde ein repräsentatives Schlossgebäude geschaffen, das jedem Besucher deutlich machte, welchen Machtanspruch die Familie inzwischen geltend machen konnte. Die Familie konnte im Jahre 1581 auf den noch vorhandenen baulichen Resten eines mittelalterlichen Wirtschaftshofes des Erzbistums Mainz sogar einen weiteren Schlossbau, das Rote Schloss, errichten. Die Widerstandskraft der bäuerlichen Untertanen war entscheidend gebrochen und mit dem erneut erreichten Einfluss der Landadelsfamilien auf die Besetzung der Pfarr- und schon bald auch der Lehrstellen trug auch die Reformation einen Anteil am Machtausbau des Landadels in Westthüringen.

Rainer Lämmerhirt

Dies und das

Nochmals in eigener Sache

Nachdem ich im Dezember in dieser Zeitung mitgeteilt hatte, im neuen Jahr keine Berichte über die Entwicklung unserer Stadt und der Ortsteile zu schreiben, die Gründe für meine Entscheidung haben sich in keiner Weise geändert, traten sehr viele Leser im persönlichen Gespräch, per Telefon und per Internet an mich heran.

Sie alle äußerten zu meinem Entschluss Verständnis, bedauerten diesen aber.

Viele Argumente hörte ich: Da ist der „Werratalbote“ ja nicht mehr interessant, woher sollen wir dann Neuigkeiten erfahren ...

Viele Leser haben wohl auch Interesse an historischen Berichten, manche sammeln die Zeitung oder andere verschicken sie sogar zu ehemaligen Mihlaern oder Menschen aus den Orten.

Dies hat nun dazu beigetragen, meine Entscheidung zumindest teilweise zu überdenken.

Ich hatte ohnehin festgestellt, dass gewisse Entwicklungen aus der Stadt Amt Creuzburg öffentlich gemacht werden mussten. Diese werde ich nun weiterhin als Bürgermeister veröffentlichen, sicher aber nicht mehr im früheren Umfang. Dazu fehlt mir mit der Vielzahl der anstehenden Aufgaben einfach die tägliche Kraft.

Auch zu wichtigen historischen Zusammenhängen und Ereignissen werde ich wieder Artikel zum Lesen anbieten. Da mache ich in dieser Ausgabe gleich mit einer Erinnerung an den Bauernkrieg genau vor 500 Jahren den Anfang.

Mit vielen Grüßen,
Rainer Lämmerhirt
 Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg und
 Ortschronist in Mihla

Krauthausen

Vereine und Verbände

Heimatverein Krauthausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am **Donnerstag, den 13. März 2025** findet um **19.00 Uhr** im DGH Krauthausen unsere Vereinsmitgliederversammlung statt.

Hierzu lädt Dich der Heimatverein Krauthausen e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung bzw. Planung der Veranstaltungen 2025
3. Osterfeuer 2025
4. Sonstiges
5. Schlusswort

Es können auch noch zusätzliche Punkte mit behandelt werden. Diese bitte mindestens eine Woche vorher uns mitteilen. (Info bitte an ein Vorstandsmitglied oder auch per Mail an heimatverein-e.V.Krauthausen@web.de)

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des Heimatverein Krauthausen e.V.

Informationen

WIR SUCHEN DICH ALS
**STAATLICH
 ANERKANNTE*
 ERZIEHER*IN
 (M/W/D)**
 ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT

DU BIST QUALIFIZIERT,
 FREUNDLICH,
 ZUVERLÄSSIG UND
 SUCHST EINEN NEUEN
 KREATIVEN JOB?

DANN BEWIRB DICH BEI
 UNS IM KINDERGARTEN
 "ZWERGENSCHLÖBCHEN"
 KRAUTHAUSEN!

DICH ERWARTEN

- ✓ EIN OFFENES TEAM
- ✓ VERGÜTUNG NACH TVÖD
- ✓ EIN VORERST BEFRISTETES ARBEITSVERHÄLTNIS
- ✓ EINE WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT VON MIND. 30 STD. (MEHRSTUNDEN MÖGLICH)

...UND VIELE TOLLE,
 NEUGIERIGE KINDER!

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

JETZT BEWERBEN!

BEI DER:
 VERHALTUNGSGEMEINSCHAFT
 HAINICH- WERRATAL
 GEMEINDE KRAUTHAUSEN
 AM SCHLOSS 6
 99826 BERKA VOR DEM HAINICH

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Bischofroda/Neukirchen

Pfarrer Torsten Schneider & Frederik Langer
 Lerchenberger Straße 22, 99817 Eisenach OT Neukirchen
 Tel: 03691/ 610986
 E-Mail: torsten.schneider@ekmd.de / frederik.langer@ekmd.de

Regionalbüro

Angela Köhler angela.koehler@ekmd.de
 Klosterstraße 12, 99831 Creuzburg
 Sprechzeiten: Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr
 Tel: 036926/899400

Gottesdienste im Pfarrbereich Bischofroda/ Neukirchen

Sonntag, 16. März, Reminiszere
 Hötzelsroda, 9.30 Uhr
 Neukirchen, 10.30 Uhr

Konfirmandenvorstellung

Kirche Iftha 16. März 10.00 Uhr
mit den Konfirmanden aus dem Pfarrbereich Bischofroda/Neukirchen

Freitag, 21. März, Okuli

Madelungen, 18.00 Uhr, Abendmahlsandacht mit anschl. Abendessen

Sonntag, 30. März, Laetare

Neukirchen, 9.30 Uhr
Hötzelsroda, 10.30 Uhr

Probe Singkreis Madelungen-Krauthausen

donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

Donnerstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus Madelungen
Donnerstags 16.00 Uhr im Gemeindehaus Hötzelsroda
Mittwochs 15.45 Uhr im Pfarrhaus Bischofroda

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
Fax: 036923 515-38
Internet: www.treffurt.de
E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau,	Frau C. Müller	515-16
Straßenausbaubeitrag		
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29
Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
Eingang von der Rathausstraße:

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Bischofroda

Einladung

Am **Freitag, den 21.03.2025 findet um 19.30 Uhr** im Jugend- und Sportlerheim Bischofroda die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofroda statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung und Beschluss der Tagesordnung
3. Vorlage der Jahresrechnung für 2024/2025 sowie Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages vom 01.03.2019 über den Gemeinschaftsjagdbezirk Bischofroda: Verlängerung der Laufzeit, Änderung des Pachtzinses
5. Haushaltsplanung 2025/2026
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Verschiedenes

Hinweis nach § 8 Abs. (3) der Satzung vom 10.03.2023:
„Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst stehende volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bischofroda vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.“

Bischofroda, den 20.03.2025
gez. *Johannes Schmidt*
Vorstand
Jagdgenossenschaft Bischofroda

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Absprache
Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610	

Revierleiter

Herr Dohrmann.....0172 3480187
(telefonisch erreichbar während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung)

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:

**Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:**

Kindertagesstätte Treffurt	
„Die kleinen Werraspatzen“	51240
Kindertagesstätte Falken	
„Kleine Musmännchen“	569965
Kindertagesstätte Schnellmannshausen	
„Heldrastein - Wichtel“	036926 209949
Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla	
„Haus unterm Regenbogen“	88116
Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“	
in Ifta	036926 90561

Ortsteilbürgermeister:**Ortsteilbürgermeister Falken**

Herr Junge 837593

Ortsteilbürgermeister Großburschla

Herr Sachs 0163 7896707

Ortsteilbürgermeister Ifta

Herr Regenbogen 0151 17248560
(Sprechzeit nach Vereinbarung)

Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen

Herr Liebetrau 036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:**Treffurt**

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner	
FÄ für Allgemeinmedizin	50616
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach	
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey	826605
Zahnarztpraxis A. Montag	80464
Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron	50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried	05655 8066
Gesundheitsmarkt Treffurt	036923 517-0

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag	18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ Brückentage/Feiertage	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
Wer hat Beschwerden?
Wie alt ist die Person?
Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833
vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte**Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616
Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610
.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Informationen*Ein Dank an alle Wahlhelfer*

Seit Mai 2024 haben wir an 4 Wahlterminen je nach Ortsteil insgesamt bis zu 9 Wahlen durchgeführt. Hier wurden wir jeweils von bis zu 63 freiwilligen und ehrenamtlichen Wahlhelfern in unseren 7 Wahllokalen unterstützt.

Wir möchten an dieser Stelle einmal „Danke“ sagen. Danke für Ihre/Eure tolle Unterstützung, für die unkomplizierte Zusammenarbeit, für die Geduld, das Engagement und vor allem für die hierfür aufgebrauchte Zeit, auch wenn die Auszählung abends einmal länger dauerte oder die Wahlniederschriften umfassend waren. Uns ist bewusst, dass jeder von Ihnen/Euch ein Privat- und Berufsleben hat. Trotzdem haben die Allermeisten schon bei der 1. Wahl im Mai 2024 versichert, uns auch bei den kommenden Wahlen zu unterstützen, so dass wir wenig Aufwand mit der Suche nach geeigneten Wahlhelfern hatten. Das ist großartig und nicht selbstverständlich! Viele von Ihnen/Euch sind sogar bereits seit mehreren Jahren im Wahlhelfer-Team dabei.

DANKE an jeden Einzelnen von Ihnen/Euch!
Das Wahlbüro der Stadt Treffurt



Frauentag 2025

*Ganz und gar man selbst zu sein,
kann schon einigen Mut erfordern.
(Sophia Loren)*



Liebe Bürgerinnen der Stadt Treffurt und unserer Stadtteile, liebe Leserinnen des Werratal Boten,

zum Internationalen Frauentag, am Samstag, dem 08. März 2025, möchte ich Ihnen ganz herzlich gratulieren! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag!

Nehmen Sie diesen 08. März ganz bewusst als einen besonderen Tag für sich selbst. Lassen Sie sich überraschen von einem kleinen Blumengruß, der einen oder anderen kleinen Aufmerksamkeit, die Ihnen zugedacht wurde oder wird.

Danke für Ihr Engagement im Berufsleben, in der Familie, in Vereinen und im Ehrenamt.

Danke für die vielen kleinen und großen Taten und Gesten, die oft als selbstverständlich erscheinen.

Danke für Liebe, Fürsorge, Verständnis und Geborgenheit!

Einen schönen Frauentag wünscht
Ihr Michael Reinz
Bürgermeister

Info für Vereinsvorstände

Liebe Vereinsvorsitzende und Vereinsmitglieder unserer örtlichen Vereine,

in den vergangenen Wochen fanden in vielen Vereinen die Jahreshauptversammlungen statt. Oftmals wurden dabei auch Neuwahlen der Vorstände durchgeführt.

Sollte es in Ihrem Verein zu personellen Änderungen im Vorstand gekommen sein, so bitten wir um eine entsprechende Information an die Stadtverwaltung Treffurt.

Gern per Mail an post@treffurt.de.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihre Stadtverwaltung

Schlagzeilen aus der Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2025

- Der Stadtrat beschließt eine neue Kindergartenbenutzungs-satzung sowie eine neue Kindergartengebührensatzung.
- Die Haushaltsplanung für das laufende Jahr 2025 wurde vom Stadtrat beschlossen. Der Haushalt tritt voraussichtlich Ende März/Anfang April in Kraft.
- Steuerhebesätze werden nicht angehoben.
- Den Stadträten werden die Beteiligungsberichte für das Jahr 2023 an den Firmen Bioenergie Werratal e.G. und der KIV Thüringen GmbH bekanntgegeben.
- Folgende Baumaßnahmen laufen derzeit:

Treffurt	Sicherungsmaßnahmen am Hessischen Hof und der Scheune des Mainzer Hofes
Falken	Umbau Goldenes Stift 21 Der Bürgermeister geht davon aus, dass zur Falkener Männerkirmes das gesamte Ensemble fertiggestellt ist.
Großburschla	Ausbau der OD L2109 & L1019
- Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Bundestagswahl. Er dankt Herrn Händel und Frau Corinna König-Dunkel sowie allen Wahlhelfern für ihren Einsatz. Die Ergebnisse der einzelnen Wahlbüros werden auf der Homepage der Stadt Treffurt veröffentlicht.
- Er berichtet über den Stand der Feuerwehr der Stadt Treffurt. Die Sanierungsfirma hat ihre Arbeit bezüglich Entfernung, Trockenlegung und Sanierung begonnen.

- Am Mittwoch, den 26.02.2025, 9.00 Uhr erfolgt die offizielle Übergabe der beiden Fahrzeuge aus Bad Hersfeld. Hier werden Landrat Dr. Brodführer und Frau Hofmann (Bürgermeisterin der Stadt Bad Hersfeld) anwesend sein.
- Die Jahreshauptversammlung aller Wehren findet am 15. März 2025 in Ifta statt.
- Der Bürgermeister präsentiert die Einwohnerentwicklung 2024.
- Die nächsten Sitzungen sind voraussichtlich am 17.03.2025 (HFA) und am 01.04.2025 (Stadtrat).

Michael Reinz
Bürgermeister



Wahlergebnis Treffurt

Wahlergebnis Falken

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
 Erfassungsstand 7 von 7 Wahlbezirk/en
 Wahlberechtigte 4 875 (ohne Wahlschein: 3 695 / mit Wahlschein: 1 180 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 4 018 (mit Wahlschein: 1 142)
Wahlbeteiligung 82,4 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		32			
Gültige Stimmen		3 986			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	1 356	34,0	
2	Rudolph, Tina	SPD	564	14,1	
3	Hirte, Christian	CDU	878	22,0	
4	Lemm, Michael	Die Linke	420	10,5	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	46	1,2	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	65	1,6	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	145	3,6	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	16	0,4	
11	Wirsing, Anke	BSW	386	9,7	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	110	2,8	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		33		
Gültige Stimmen		3 985		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	1 450	36,4	
2	SPD	428	10,7	
3	CDU	774	19,4	
4	Die Linke	562	14,1	
5	FDP	79	2,0	
6	GRÜNE	90	2,3	
7	FREIE WÄHLER	106	2,7	
8	Volt	19	0,5	
9	MLPD	11	0,3	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	15	0,4	
11	BSW	451	11,3	

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 25.02.2025 11:33 Uhr

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Wahlbezirk 0003 Falken
 Wahlberechtigte 718 (ohne Wahlschein: 538 / mit Wahlschein: 180 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 437 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 60,9 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		4			
Gültige Stimmen		433			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	193	44,6	
2	Rudolph, Tina	SPD	43	9,9	
3	Hirte, Christian	CDU	77	17,8	
4	Lemm, Michael	Die Linke	33	7,6	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	5	1,2	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	8	1,8	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	18	4,2	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	-	-	
11	Wirsing, Anke	BSW	34	7,9	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	22	5,1	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		3		
Gültige Stimmen		434		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	217	50,0	
2	SPD	43	9,9	
3	CDU	68	15,7	
4	Die Linke	45	10,4	
5	FDP	9	2,1	
6	GRÜNE	6	1,4	
7	FREIE WÄHLER	12	2,8	
8	Volt	1	0,2	
9	MLPD	-	-	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2	0,5	
11	BSW	31	7,1	

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 25.02.2025 11:35 Uhr

Briefwahl

Wahlergebnis Großburschla

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Briefwahlbezirk 9006 Briefwahl
 Wähler 1 140 (mit Wahlschein: 1 140)

Erststimme					
Ungültige Stimmen		4			
Gültige Stimmen		1 136			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	246	21,7	
2	Rudolph, Tina	SPD	213	18,8	
3	Hirte, Christian	CDU	294	25,9	
4	Lemm, Michael	Die Linke	132	11,6	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	10	0,9	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	23	2,0	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	51	4,5	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	4	0,4	
11	Wirsing, Anke	BSW	147	12,9	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	16	1,4	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		4		
Gültige Stimmen		1 136		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	256	22,5	
2	SPD	156	13,7	
3	CDU	259	22,8	
4	Die Linke	198	17,4	
5	FDP	24	2,1	
6	GRÜNE	28	2,5	
7	FREIE WÄHLER	39	3,4	
8	Volt	9	0,8	
9	MLPD	3	0,3	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	4	0,4	
11	BSW	160	14,1	

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 25.02.2025 11:38 Uhr

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Wahlbezirk 0005 Großburschla
 Wahlberechtigte 771 (ohne Wahlschein: 624 / mit Wahlschein: 147 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 488 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 63,3 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		4			
Gültige Stimmen		484			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	208	43,0	
2	Rudolph, Tina	SPD	47	9,7	
3	Hirte, Christian	CDU	100	20,7	
4	Lemm, Michael	Die Linke	58	12,0	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	10	2,1	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	5	1,0	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	9	1,9	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	2	0,4	
11	Wirsing, Anke	BSW	35	7,2	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	10	2,1	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		5		
Gültige Stimmen		483		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	217	44,9	
2	SPD	35	7,2	
3	CDU	83	17,2	
4	Die Linke	65	13,5	
5	FDP	11	2,3	
6	GRÜNE	5	1,0	
7	FREIE WÄHLER	10	2,1	
8	Volt	4	0,8	
9	MLPD	-	-	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	-	-	
11	BSW	53	11,0	

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 25.02.2025 11:36 Uhr

Wahlergebnis Ifta

Wahlergebnis Treffurt Ost

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Wahlbezirk 0006 Ifta
 Wahlberechtigte 850 (ohne Wahlschein: 605 / mit Wahlschein: 245 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 490 (mit Wahlschein: 2)
Wahlbeteiligung 57,6 %

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Wahlbezirk 0002 Treffurt Ost
 Wahlberechtigte 877 (ohne Wahlschein: 702 / mit Wahlschein: 175 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 547 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 62,4 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen			
5		485			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	196	40,4	
2	Rudolph, Tina	SPD	52	10,7	
3	Hirte, Christian	CDU	96	19,8	
4	Lemm, Michael	Die Linke	50	10,3	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	6	1,2	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	7	1,4	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	17	3,5	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	2	0,4	
11	Wirsing, Anke	BSW	44	9,1	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	15	3,1	

Erststimme					
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen			
4		543			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	181	33,3	
2	Rudolph, Tina	SPD	84	15,5	
3	Hirte, Christian	CDU	109	20,1	
4	Lemm, Michael	Die Linke	59	10,9	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	10	1,8	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	6	1,1	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	23	4,2	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	5	0,9	
11	Wirsing, Anke	BSW	45	8,3	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	21	3,9	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen		
7		483		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	200	41,4	
2	SPD	39	8,1	
3	CDU	88	18,2	
4	Die Linke	63	13,0	
5	FDP	13	2,7	
6	GRÜNE	10	2,1	
7	FREIE WÄHLER	13	2,7	
8	Volt	1	0,2	
9	MLPD	2	0,4	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	4	0,8	
11	BSW	50	10,4	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen		
5		542		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	202	37,3	
2	SPD	64	11,8	
3	CDU	101	18,6	
4	Die Linke	71	13,1	
5	FDP	11	2,0	
6	GRÜNE	15	2,8	
7	FREIE WÄHLER	15	2,8	
8	Volt	2	0,4	
9	MLPD	4	0,7	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	3	0,6	
11	BSW	54	10,0	

Wahlergebnis Schnellmannshausen

Wahlergebnis Treffurt West

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Wahlbezirk 0004 Schnellmannshausen
 Wahlberechtigte 675 (ohne Wahlschein: 466 / mit Wahlschein: 209 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 346 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 51,3 %

Gemeinde 63076 Treffurt, Stadt
Wahlbezirk 0001 Treffurt West
 Wahlberechtigte 984 (ohne Wahlschein: 760 / mit Wahlschein: 224 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 570 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 57,9 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen			
4		342			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	130	38,0	
2	Rudolph, Tina	SPD	46	13,5	
3	Hirte, Christian	CDU	80	23,4	
4	Lemm, Michael	Die Linke	28	8,2	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	2	0,6	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	4	1,2	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	11	3,2	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	1	0,3	
11	Wirsing, Anke	BSW	27	7,9	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	13	3,8	

Erststimme					
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen			
7		563			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Möller, Stefan	AFD	202	35,9	
2	Rudolph, Tina	SPD	79	14,0	
3	Hirte, Christian	CDU	122	21,7	
4	Lemm, Michael	Die Linke	60	10,7	
5	Bender, Leon Dustin	FDP	3	0,5	
6	Strecker, Heike Erika	GRÜNE	12	2,1	
7	Böhme, Andreas	FREIE WÄHLER	16	2,8	
9	Hofmann, Friedrich	MLPD	2	0,4	
11	Wirsing, Anke	BSW	54	9,6	
12	Stöber, Klaus	STÖBER	13	2,3	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen		
4		342		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	144	42,1	
2	SPD	35	10,2	
3	CDU	67	19,6	
4	Die Linke	41	12,0	
5	FDP	4	1,2	
6	GRÜNE	7	2,0	
7	FREIE WÄHLER	4	1,2	
8	Volt	1	0,3	
9	MLPD	-	-	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	-	-	
11	BSW	39	11,4	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen		
5		565		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	AFD	214	37,9	
2	SPD	56	9,9	
3	CDU	108	19,1	
4	Die Linke	79	14,0	
5	FDP	7	1,2	
6	GRÜNE	19	3,4	
7	FREIE WÄHLER	13	2,3	
8	Volt	1	0,2	
9	MLPD	2	0,4	
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2	0,4	
11	BSW	64	11,3	

Weine nicht, weil es vorbei ist,
sondern lächle, weil es so schön war.
(Gabriel García Marquez, serafinum.de)

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Herrn Helmut Frieß
Frau Monika Kaufmann, geb. Braunholz

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,
aber auch Mut für dankbare Erinnerungen
und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

GROSSBURSCHLA

Termine

Vorkonfirmanden 14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt
Konfirmanden 14-tägig mittwochs, 15.00 Uhr in Treffurt
Pilatesgruppe montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Kontakt

Treffurt und Schnellmannshausen
Seelsorge und Gottesdienste:
Sabine Münchow, 036087 975625
Gemeindebüro Sigrid Köth
(freitags 9.00-12.00 Uhr), 036923 80359

Falken und Großburschla
Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285
Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,
01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Freitag, 07.03.

18.00 Uhr Weltgebetstag im Bürgerhaus

Sonntag, 09.03.

14.00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 16.03.

09.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 22.03.

18.00 Uhr Konzert mit Björn Casapietra

Termine

Kirchenchor donnerstags, 20.00 Uhr
Posaunenchor donnerstags, 19.30 Uhr
Big Band mittwochs, 19.30 Uhr
Kinderkreis freitags, 17.30 Uhr
Vorkonfirmanden 14-tägig dienstags 15.00 Uhr
Konfirmanden 14-tägig mittwochs 15.00 Uhr

SCHNELLMANNSHAUSEN

Samstag, 08.03.

17.00 Uhr Weltgebetstag

Sonntag, 09.03.

11.00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 23.03.

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Termine

Kinderkreis: 14-tägig mittwochs 16.30 Uhr
Jugendkreis: 14-tägig mittwochs 18.00 Uhr

FALKEN

Termine

Vorkonfirmanden 14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt
Konfirmanden 14-tägig mittwochs, 15.00 Uhr in Treffurt
Pilatesgruppe dienstags, 18.30 in der Turnhalle

Weltgebetstag 7. März 2025

Cookinseln wunderbar geschaffen!

Herzliche Einladung

am 7. März 2025 um 18 Uhr
Bürgerhaus Treffurt
und
am 8. März 2025 um 17 Uhr
„Alte Schule“ Schnellmannshausen

mit anschließendem gemeinsamen Abendessen

Ihre Gemeindegemeinderäte
Treffurt und Schnellmannshausen
mit den Vorbereitungsteams des Weltgebetstages

WELTGEBTSTAG 2025

FÜR ALLE KINDER!
am 08.03.25
ab 14.00 Uhr
„ALTE SCHULE“
SCHNELLMANNSHAUSEN

EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



Weltgebetstag



Cookinseln

7. März 2025

wunderbar geschaffen!

FREITAG: 07.03.2025
um 17.00 Uhr
im Pfarrsaal
in Großburschla

und im Anschluss: ein
gemeinsamen Abendessen

hierzu sind nicht nur rechtherzlich die Frauen
 eingeladen, sondern auch die Männer!

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Freitag, 21.03.25

17.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Einladung zur Blutspende in Ifta

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Eisenach e.V.

Wir laden herzlich ein zum nächsten
Blutspendetermin

am Mittwoch, dem 19.03.2025,
in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Ifta, Willershäuser Straße 22a.

Weitere Termine 2025: 10.07. und 29.10.



Herzliche Einladung zur Buchlesung



von Uwe Dietrich vom
Förderkreis zur Erhaltung
Eisenachs

am 12.03.2025 um 17:00 Uhr
im Lesecafe „Alte Schule“.

Die Verbindung des Buches mit
 einem Gebäude unseres Ortes
 erfahren Sie bei Ihrem Besuch.
 Wir freuen uns über reges Inter-
 esse und Teilnahme.

Herzliche Grüße
 Heidi Barg und Susanne Schwerd

Frauenchor
Treffurt



Frühlings SINGEN

So. 09. März | 15:00 Uhr
BÜRGERHAUS TREFFURT

Wir freuen uns auf einen gemütlichen
 Nachmittag mit Ihnen bei Kaffee und
 selbstgebackenem Kuchen.

Musikalisch unterstützt uns der Männerchor
 Liedertafel Treffurt 1842 e.V.



HEIMAT-, KULTUR- & FREIZEITVEREIN FALKEN E.V.

15.03.2025 BÜRGERHAUS FALKEN

EINLASS AB
20 UHR
5 €

MUSIK VON
MOSERS
DAD



ab 18 Jahren

MADELS
bald wird wieder getanzt

• NUR FÜR WEIBLICHE BESUCHERINNEN •

Hier waren Deutschland und Europa bis zum 11. März 1990 um 13 Uhr geteilt.

35 JAHRE GRENZÖFFNUNG

16. MÄRZ 2025 FESTHALLE WENDEHAUSEN

14:30 UHR	KAFFEE & KUCHEN
15:00 UHR	GRUSSWORTE
15:30 UHR	PROGRAMM MIT DEN HEUBERG-MUSIKANTEN UND DER PRINZENGARDE VOM WENDEHÄUSER KARNEVALSVEREIN

FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST WIE IMMER GUT GESORGT!

ES LADEN EIN DIE VEREINE UND DER ORTSCHAFTSRAT WENDEHAUSEN

BABY- & KINDERSACHENBASAR TREFFFURT

SAMSTAG
15.03.2025
11.00 - 13.00 UHR

FÜR SCHWANGERE UND MAMAS MIT SÄUGLINGEN
AB 10.00 UHR MIT BEGLEITPERSON/SÄUGLING

IM BÜRGERHAUS
TREFFFURT

UNVERBINDLICHE ANMELDUNG
AB 24.02.25 AN
BABYBASAR-TREFFFURT@WEB.DE

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES TCI

BIÖRN CASAPIETRA
" in besessenen Vortrag *****
eventim CASAPIETRA
DIE SCHÖNSTEN HIMMELSLIEDER
hallelujah

22. Treffurt St. Bonifatius Kirche

März 2025
18 Uhr

Karten:
Tourist- und Naturparkinformation, Puschkinstraße 3, Tel: 036923/515 42
Touristinformation Mühlhausen, Ratsstraße 20, Tel: 03601/40 47 70
TUI Eschwege, Marktstraße 4, Tel: 05651/700 77
deutschlandweit bei allen bekannten VVK-Stellen

www.eventim.de
Bestell-Hotline: 018 06 57 00 70
oder:
ticketdirect - Karten selbst drucken

28. März 2025
Festplatz Wendehausen

Kinderbasar Frühjahr / Sommer

DVD's
Bücher
Klamotten
Größen von XS bis XXL
Umstandsmode
Schuhe Taschen

für Baby- und Kinderkleidung Größe 50-164
Spielsachen, Autositze, Kinderwagen, etc.

mit dabei
Handmade Stand
bunte Strumpfkiste
sowie Bratwurstverkauf

von 18:00 bis 20:30 Uhr
Schwangere Einlass ab 17 Uhr

von 17:00 bis 20:30 Uhr

mädels KRAMS BASAR FÜR FRAUEN

Sortierter Verkauf

Das Basar Team und der Heimatverein freuen sich auf Euer kommen.

Frühlingskonzert in Schnellmannshausen

Der Musikverein Kammerforst lädt herzlich zu seinem Frühlingskonzert am **Sonntag, den 23. März 2025**, im **Gemeindesaal Schnellmannshausen** ein.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches musikalisches Erlebnis: Das Blasorchester aus dem Nationalpark Hainich präsentiert ein modernes Programm, das sinfonische Blasmusik, aktuelle Pop- und Rockhits sowie bekannte Melodien aus Musicals und Filmen miteinander vereint. Auch traditionelle Klänge der Blasmusik wie Polka, Walzer und Konzertmärsche kommen nicht zu kurz - hier ist für jeden Musikgeschmack etwas dabei.

Einlass ab 14 Uhr (freie Platzwahl), Konzertbeginn um 15 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen unvergesslichen musikalischen Frühlingstag!

Vereine und Verbände

Kirmesgesellschaft Großburschla e.V.

Hauptversammlung



Am **Sonntag den 09.03.2025** findet um **10:00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kirmesgesellschaft im Bürgerhaus in Großburschla statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 08.12.2023
3. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit im Jahr 2024
4. Kassenbericht für das Jahr 2024 und Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung des Arbeits- und Haushaltsplanes 2025
8. Aussprache zu den Plänen
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wir bitten all unsere Mitglieder, an dieser Versammlung teilzunehmen und uns durch ihre Ideen, Wünsche und natürlich auch durch konstruktive Kritik zu unterstützen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Euer Vorstand



Heimatverein Großburschla 1990 e.V.



- MITGLIEDERVERSAMMLUNG -

Am **Sonntag, dem 23.03.2025**, findet um **13:00 Uhr** unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** im Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla statt, zu der unsere Mitglieder und all jene, die es gern werden möchten, recht herzlich eingeladen sind.

Unsere Tagesordnungspunkte (TOPs) sind:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Reflektion unserer Mitgliederversammlung 2024
4. Bericht zu unserer Vereinsarbeit 2024
5. Berichte zum Kassenstand 2024 und der Kassenprüfer/-innen
6. Aussprache zu den gegebenen Berichten
7. Bestätigung der Berichte samt Entlastung unseres Vorstandes
8. **Antrag zur Anpassung unserer Beitragsordnung**
9. Vorstellung unseres Arbeits-/Haushalts-/Veranstaltungsplanes 2025
10. Aussprache zu den Plänen und Einbringung weiterer Vorschläge
11. Beschlussfassung
12. Sonstiges/Konstruktiver Dialog

*Wir alle sind das Herz und die Seele unseres Heimatvereins und wir entscheiden **gemeinsam**, was wir (mit) ihm Gutes tun möchten! Bitte beehrt unsere Versammlung mit eurer Anwesenheit und belebt sie zugleich mit euren Beiträgen, Ideen und Wünschen, aber auch gern mit eurer konstruktiven Kritik.*

-Heimatliche Grüße von Eurem Vorstand-

Frühlingskonzert in Großburschla

Der „Frauenchor
Großburschla 2006“ und der
„Männergesangsverein 1868
Großburschla“

laden wieder ein zu einem musikalischen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit Gesang der beiden Chöre und Vorträgen einiger Klavierkinder.

Wir freuen uns, Euch **am 30. März 2025 ab 14:30 Uhr** im Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla begrüßen zu können.

Jagdgenossenschaft Falken

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, dem 19.03.2025**
um **18.00 Uhr im Sportlerheim in Falken.**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (EigentümerInnen von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Falken) sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Jagdvorsteherin
2. Bericht über das abgelaufene Jagdjahr
3. Bericht der Kassenführung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge und Anträge zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Antrag auf Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages
10. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
11. Austausch und Anregungen

Falken, den 25.02.2025

Anne Hoffmann
Jagdvorsteherin

Fischereigenossenschaft „Große Kiesgrube Werraue Treffurt im Naturschutzgebiet Werraue Treffurt“

Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende der Fischereigenossenschaft „Große Kiesgrube Werraue Treffurt im Naturschutzgebiet Werraue Treffurt“, gibt bekannt, dass

am **26. März 2025 um 09:30 Uhr,**
in der **Stadtverwaltung Treffurt, 99830 Treffurt,**
Rathausstraße 12, Büro Bürgermeister,

gem. § 11 Abs. 1 der Satzung der Fischereigenossenschaft
„Große Kiesgrube Werraue Treffurt im Naturschutzgebiet
Werraue Treffurt“,

eine Genossenschaftsversammlung stattfindet.

Die Grundeigentümer an Wasserflächen der „Großen Kiesgrube“ in der Gemarkung Treffurt, werden hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Entlastung des alten Vorstandes
3. Wahl eines Wahlleiters zur Wahl des neuen Vorstandes
4. Wahl eines neuen Vorstandes
5. Sonstiges

Treffurt, den 05. März 2025

Michael Reinz
Vorsitzender

Wanderfuchse 1994 / Männerpirsch

Meine Herren,

Männerpirsch im **13.03.2025**
März:

Treffpunkt: **Parkplatz Hörschel, 10.30 Uhr**

Strecke: Hörschel-Rennsteig bis
Grenztor-Bergbaulehrpfad-
Borntal-Radweg-Hörschel, ca.12-13
km.

Rucksackverpflegung!!!

Das „Tor zum Rennsteig“ öffnet erst 18.00 Uhr.
Diese Wanderung erfolgt wie immer auf eigene Gefahr!
Gastwanderer sind gern gesehen.

Der Wanderfuchs

Jahreshauptversammlung des Kaninchenzuchtvereins T 87 Ifta 1929 e.V.

Am 15. Februar 2025 trafen sich die Mitglieder des Kaninchenzuchtvereins T 87 Ifta im Gasthaus zum Roten Hirsch zur Jahreshauptversammlung. Pünktlich um 17:15 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende (VZ) André Fischer die Versammlung und begrüßte alle Anwesenden. Nach der Begrüßung wurden insgesamt acht Tagesordnungspunkte abgearbeitet.



Nach dem Verlesen des letzten Protokolls zog der 1. VZ mit seinem Tätigkeitsbericht ein Resümee über das Zuchtjahr 2024. Auf ein ereignisreiches Zuchtjahr mit vielen Highlights konnte zurückgeblickt werden. Viele Themen mussten wieder bewerkstelligt werden, im Vordergrund stand natürlich die Planung und Organisation unseres 95-jährigen Vereinsjubiläum im Sommer sowie die Ausrichtung der Kreisschau im Dezember.

Aktuell hat der Verein 25 Mitglieder. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Marvin Espig aus Mihla einen neuen Jugendzüchter für unseren Verein gewinnen konnten. Leider meldete sich auch ein Jugendzüchter aus unserem Verein wieder ab. Diesbezüglich sei wiederholt, dass wir jederzeit neue Mitglieder oder Interessenten in unserem Verein herzlich willkommen heißen.

Insgesamt wurden fünf Mitgliederversammlungen und eine Jahreshauptversammlung durchgeführt.

Der erste Höhepunkt war unser 95-jähriges Vereinsjubiläum. Dies konnten wir am 10. August nach langer Vorbereitung im Bürgersaal Ifta „Alte Schule“ feiern. Zuchtfreunde der benachbarten Vereine, wie Großburschla und Schnellmannshausen sowie Mitglieder vom K49 Zierenberg folgten unsere Einladung. Auch der Kreisvorsitzende sowie ein Vertreter der Stadt Treffurt waren unsere Gäste.

Bei einem gemütlichen Abend konnten wir nochmal ein wenig in die Vergangenheit und Zukunft blicken.

Am 24. und 25. August 2024 fand zum ersten Mal die offene Kreisjungtierschau in Schnellmannshausen mit 319 Kaninchen statt. Einige Zuchtfreunde von uns konnten hier tatkräftig unterstützen. Von unserem Verein präsentierten 8 Zuchtfreunde sehr erfolgreich insgesamt 64 Jungtiere. Die beste Sammlung hatte André Fischer mit Alaska. Die beste Jugendzüchterin wurde Anni Fischer ebenfalls mit Alaska.

Beim Kinderfest des Sportvereins Ifta Ende August konnte sich der Verein wieder präsentieren und lockte zahlreiche Kinder und Eltern in unser Zelt, um die Kaninchen zu bestaunen.

Bereits im Oktober konnten unsere Mitglieder die ersten züchterische Erfolge auf den Clubschauen erzielen.

Der November stand ausschließlich im Zeichen der Vorbereitung zur Kreisschau in Ifta. Aber zunächst stellten am ersten Adventswochende Rolf Raddau, Anni Fischer und André Fischer sehr erfolgreich beim Partnerverein K49 Zierenberg auf deren Kreis-

schau in Oberelsungen (Hessen) aus. Mit 388,0 Pkt. hatte Rolf Raddau mit seinen Thüringern eine der höchsten Sammlungen der Schau. Auch Anni und André Fischer konnten mit ihren Alaska sowie Zwergwiddern durch hohe Punkten überzeugen.

In der Woche danach am 07. und 08. Dezember war unser Verein anlässlich unseres 95-jährigen Vereinsjubiläum Ausrichter der offenen Kreisschau der Rassekaninchenzüchter Eisenach. Von Dienstag bis Sonntagabend waren alle Mitglieder voll eingebunden.

Mit 508 Kaninchen aus dem ganzen Kreisgebiet war die Turnhalle Ifta komplett ausgefüllt. Dies war ein Meldeergebnis, was so in den letzten Jahren bei einer Kreisschau schon lange nicht mehr erreicht wurde. Zur offiziellen Eröffnung konnten viele Ehrengäste begrüßt und gute Gespräche geführt werden.

Rundum kann man mit dem Ablauf der ganzen Woche mehr als zufrieden sein.

Auch diese Ausstellung war wieder ein toller Erfolg für unseren Verein. Ein besonderer Dank geht natürlich an die vielen Besucher und den Sponsoren.

Gleich eine Woche später stellten drei Vereinsmitglieder auf der offenen Landesschau Kurhessen in Kassel aus. Hier konnten sich Helmut Reuter mit seinen Farbenzwerger japanerfarbig und 385,5 Pkt. sowie André Fischer mit seinen Zwergwidder wildfarben und 386,5 Pkt. den Hessenmeistertitel sichern.

Die Landesschau Thüringen Anfang Januar in Ronneburg war für viele Mitglieder das letzte Highlight der Schausaison. Von unserem Verein meldeten 6 Mitglieder 48 Kaninchen. Auch hier konnten wir wieder sehr erfolgreich ausstellen.

Anni Fischer wurde mit ihren Alaska und 387,0 Pkt. Landesjugendmeister und erhielt dafür eine Staatsmedaille in Gold.

Von 68 hellen Großsilber hatte Günter Lorey mit 97,5 Pkt. das Siegertier.

Tino Siegemund erreichte bei seiner Rasse Kleinwidder wildfarben und 385,5 Pkt. den 2. Platz und erhielt dafür eine ZDRK-Medaille. Zudem hatte er noch das Siegertier mit 97,0 Pkt. André Fischer konnte mit seinen Zwergwidder wildfarben und 386,0 Pkt. den Landesmeistertitel verteidigen. Zuchtfreund Helmut Reuter wurde ebenfalls Landesmeister mit seinen Farbenzwerger japanerfarbig und 384,5 Pkt. Bei der Vereinswertung belegten wir den 2. Platz nur knapp einen halben Punkt hinter Platz eins.

Nach dem Bericht des 1. VZ folgte ein sehr detaillierter Bericht des Kassenwartes Gerd Kehr. Er gab Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres. Der Zuchtwart Jan Meng und der Zuchtbuchführer Rolf Raddau berichteten, dass 481 Jungtiere von 17 Rassen tätowiert und in das Zuchtbuch eingetragen wurden. Die Tierqualität ist auf einem sehr hohen Niveau. Dies zeigen die sehr guten Ergebnisse der Mitglieder.

Eine vorbildliche und sehr übersichtliche Kasse wurde von den Zuchtfreunden Rainer Raddau und Jens Hesse geprüft, so dass der Vorstand einstimmig entlastet werden konnte.

Im Punkt 6. Wahlen gab es eine Veränderung im Vorstand. Florian Bergmann (Renda) legte sein Amt des Schriftführers aus beruflichen Gründen nieder. Nachdem der 1. Vorsitzende André Fischer, der 2. Vorsitzende Jan Meng und der Kassierer Gerd Kehr bestätigt wurden, konnte einstimmig mit Zuchtfreund Stefan Senf ein neuer Schriftführer gewählt werden.

Für das neue Zuchtjahr kommen wieder neue Herausforderungen auf uns zu.

Am 30. August 2025 wollen wir eine Tischbewertung mit den Vereinen Schnellmannshausen und Großburschla durchführen. Anschließend wird zu einem gemütlichen Abend eingeladen.

Am 06. und 07. Dezember 2025 findet unsere offene Vereinschau in der Turnhalle Ifta statt.

Eine Woche vorher findet die Wartburgkreisschau in der Hörselberghalle Wutha-Farnroda statt. Diese Ausstellung wird nur alle 4 Jahre zwischen den beiden Kreisverbänden Eisenach und Bad Salzungen ausgerichtet.

Ein Highlight sind natürlich am 4. Advent die deutschen Meisterschaften in Karlsruhe. Hier wollen einige Mitglieder wieder erfolgreich ausstellen.



Abschließend bedankte sich der 1. VZ für das Vertrauen der Vereinsmitglieder und beglückwünschte noch einmal alle Mitglieder für die tollen Ergebnisse.



Anschließend an die JHV wurden die Züchterfrauen zu einem gemütlichen Abend mit Büfett eingeladen

SV Eintracht Ifta - Steeldart Team-Turnier in Treffurt

Am 21. und 22.2.25 richtete der Steeldart Verein aus Treffurt das bereits 8. Team-Dart Turnier aus. In diesem Jahr gingen 6 Mitglieder der Darts-Sektion des „SV Eintracht Ifta“ an den Start.

Dabei kam es bereits in der Vorrunde in dem 32er Feld auf vereinsinterne Duelle. So hatten es die „Glashoch Rangers“ (Stefan Uth, Erik Asch) in Gruppe D mit „Eindart Ifta“ (Damian Wallstein, Daniel Kühn) zu tun. In der Gruppe H bekam es eine Hälfte von „MoWe-Darts“ (Marcus Weber) mit einer Hälfte der „Bullseye Brigade“ (Tino Montag) zu tun. Für einen Achtungserfolg sorgten die „Glashoch Rangers“, welche das hochfavorisierte Team „Holy Darts“ mit 3:2 besiegte! Dies sollte die einzige Niederlage sein, denn nach diesem „Wachrüttler“ besiegte „Holy Darts“ alle weiteren Gegner und ging am Ende des Turniers als verdienter Sieger aus dem „Heinrich Heine“ hervor. Trotz zweier Siege in der Vorrunde reichte es den „Glashoch Rangers“ nicht sich für das Achtelfinale zu qualifizieren. Auch „MoWe-Darts“ verabschiedete sich nach 3 Niederlagen aus dem Turnier. Für „Eindart Ifta“ und der „Bullseye Brigade“ war nach zwei Siegen und einer Niederlage in der Vorrunde, dann im Achtelfinale Schluss. „Eindart Ifta“ verlor das Achtelfinale mit 3:1 gegen „FZ Cosmo“. Die „Bullseye Brigade“ verlor gegen den späteren Finalisten „Robin Hoods“ mit 3:2 im entscheidenden Leg. Wir bedanken uns beim Gastgeber „Steeldart Treffurt 2020 e.V.“ für das schöne Turnier.

Mit sportlichen Grüßen
Tino Montag
Game on

Feuerwehr Treffurt

Nach dem Brand unseres Gerätehauses erreichten uns von der Firma John GmbH und vom ASB Regionalverband Südwestthüringen e.V. großzügige Spenden für Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung.

Und auch die Tagespflege des ASB Seniorenzentrums „Normannsteinblick“ sammelte für unsere Nachwuchsretter.

Das nahmen wir letzten Freitag zum Anlass, um gemeinsam mit unseren Kids der Jugendfeuerwehr persönlich „Danke“ zu sagen, für diese große Unterstützung. Natürlich möchten wir uns an dieser Stelle auch von ganzem Herzen bei allen anderen Spendern und Unterstützern, in dieser schweren Zeit, bedanken. Wir sind überwältigt von der großen Anteilnahme und Unterstützung für unsere Feuerwehr.

*Die Kameraden und Kameradinnen der
Feuerwehr Treffurt & Jugendfeuerwehr Treffurt*





Stadtratsbeschlüsse vom 16. Dezember 2024

Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

47-6/2024

Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 Thür. Kommunalordnung
Inhalt: Der Stadtrat der Stadt Treffurt beschließt die Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 Thür. Kommunalordnung bezüglich der Kosten für die Unterbringung von acht Fundtieren im Tierheim.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

nicht-öffentlicher Teil

48-6/2024

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet Treffurt 2024/2025

Inhalt: Der Stadtrat der Stadt Treffurt beschließt die Auftragsvergabe an das E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

49-6/2024

Grundstücksangelegenheiten Gemarkung Treffurt

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

50-6/2024

Grundstücksangelegenheiten Gemarkung Schnellmannshausen

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

51-6/2024

Personalangelegenheiten

Inhalt: Der Stadtrat der Stadt Treffurt beschließt eine Änderung der Entgelteingruppierung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	9
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

M. Reinz

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Treffurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.359.000,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.435.100,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind und 5.000,00 Euro im Einzelfall übersteigen.

Darunter fallen:

- a) Außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall
 - b) Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 5.000,00 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.
2. a) Überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 50.000,00 Euro und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 50.000,00 Euro werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
 - b) In Fällen die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1a über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach den Absätzen 1 und 2 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Treffurt, 03.03.2025

(Siegel)

Reinz

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Wartburgkreis vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.02.2025 die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt mit Haushaltplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur sofortigen Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom

10. März 2025 bis 24. März 2025

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hier wird sie gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung zur Verfügung gehalten.

Treffurt, den 03.03.2025

(Siegel)

Reinz

Bürgermeister

Stadt Treffurt

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden

sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Treffurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treffurt, den 03.03.2025

(Siegel)

Reinz

Bürgermeister

Stadt Treffurt

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Treffurt

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 202), des § 20 Abs. 8 ff. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz - IFSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 8v des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359), hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in seiner Sitzung am 24.02.2025 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Treffurt beschlossen.

§ 1**Träger und Rechtsform**

Diese Satzung gilt für alle Kinderkrippen, Kindergärten und gemeinschaftlich geführte Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Treffurt.

Als einheitliche Bezeichnung wird der Begriff Kindergarten in dieser Satzung verwendet.

Die Kindergärten „Kleine Werraspatzen“ in Treffurt, „Kleine Musmännchen“ in Falken und „Heldrastein-Wichtel“ in Schnellmannshausen werden von der Stadt Treffurt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben**

(1) Die Aufgaben der Kindergärten bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in einen Kindergarten erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption des jeweiligen Kindergartens.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindergärten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Treffurt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Ach-

ten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) Im Kindergarten Treffurt werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut. In den Kindergärten in Falken und Schnellmannshausen werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Die Aufnahme des Kindes wird in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten, Schließzeiten, Betreuungsumfang

(1) Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeiten, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Dies sind Halbtagsbetreuung bis 6 Stunden, Ganztagsbetreuung bis 9 Stunden und Ganztagsbetreuung über 9 Stunden. Als Halbtagsplatz gilt der tägliche Zeitraum von 06.00 - 12.00 Uhr.

Ganztagsbetreuung ist, wenn die Betreuungszeit 12.00 Uhr mittags überschreitet. Bei Inanspruchnahme der Mittagsruhe wird generell Ganztagsbetreuung berechnet. Ausnahmen, z.B. längere Betreuung bei Halbtagsanmeldung, sind nicht gestattet.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung des Kindergartens in schriftlicher Form bis zum 15. Kalendertag eines Monats mit Wirkung für den übernächsten Monat gemeldet werden.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses im Kindergarten gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt Treffurt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Kindergärten geschlossen.

Eine Erweiterung der Schließzeit auf den 23.12. und die Tage nach dem 01.01. / 01.05. / Christi Himmelfahrt / 03.10. und 31.10. eines jeden Jahres ist möglich.

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann jeder Kindergarten zeitversetzt bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Für die Kinder, deren Eltern keine Betreuungsmöglichkeit haben, kann die Betreuung im Sommerkindergarten erfolgen.

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers)

Die Schließzeiten des Kindergartens werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang im Kindergarten bekanntgegeben.

(6) Für Kinder, die die Kindergärten noch nicht besuchen, wird 1-mal monatlich der kostenfreie Besuch einer „Krabbelgruppe“ angeboten.

§ 5

Anmeldung/Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in den Kindergarten ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage im Kindergarten nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadt Treffurt oder bei der Leitung der Kindergärten. Die Anmeldung soll frühestmöglich mindestens jedoch 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme erfolgen.

Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, berufliche Veränderungen, etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung einen anderen Kindergarten, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diesen Kindergarten wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in den Kindergarten gekündigt wurde.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung des Kindergartens nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden.

Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist dem Kindergarten vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Die Aufnahme eines Kindes in einem Kindergarten erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadt Treffurt wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

(5) Die Betreuung im Kindergarten kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat oder aus der Stadt Treffurt in eine andere Gemeinde verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der Stadt Treffurt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(6) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl der Stadt Treffurt als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen.

Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in dem, schon vor dem Umzug besuchten Kindergarten betreut werden, ist dies der Stadt Treffurt in der Regel mindestens sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6**Mitwirkungspflichten der Eltern**

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal des Kindergartens wieder ab.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch das pädagogische Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder, sie sollen bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung eintreffen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung.

Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit dem Kindergarten getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.

(4) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des IfSG beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. an das pädagogische Personal des Kindergartens verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

Außerdem kann der Besuch des Kindergartens untersagt werden, wenn das Kind unter sichtbarem Unwohlsein, unter Fieber, Schmerzen oder starkem Husten leidet.

(5) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich; bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen bzw. 1. Abwesenheitstages; der Leitung des Kindergartens bzw. dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Abweichend hiervon sind Kinder bis 2 Jahren, die an der Frühstückservorgung teilnehmen bis 07.00 Uhr des jeweiligen bzw. 1. Abwesenheitstages abzumelden. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(6) Die Eltern sind verpflichtet den Kindergarten über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen, zu informieren.

(7) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7**Pflichten der Leitung der Kindergärten**

(1) Die Leitung des Kindergartens oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht im Kindergarten aus.

(2) Die Leitung des Kindergartens gibt den Eltern der Kinder auf Anfrage die Gelegenheit zu einer Aussprache.

(3) Die Leitung des Kindergartens oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Absatz 5 des IfSG vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die ihm IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8**Elternbeirat**

Die Eltern der Kindergärten haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt Treffurt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9**Versicherungsschutz**

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zum Kindergarten sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen

Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für den Kindergarten besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10**Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren**

(1) Für die Benutzung des Kindergartens wird von den Eltern der Kinder ein für den laufenden Monat zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrags sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Kosten der Verpflegung durch einen Drittanbieter, z.B. während der Sommerschließzeit eines Kindergartens oder bei Ausfall des Küchenpersonals, werden gesondert abgerechnet.

§ 11**Abmeldung**

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Leitung des Kindergartens mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag im Kindergarten als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12**Ausschluss eines Kindes****vom Besuch des Kindergartens/Betreuungsverbot**

(1) Ein Kind kann vom Besuch des Kindergartens insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal des Kindergartens bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindergärten bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten des Kindergartens nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 4 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange das Kind nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam abgemeldet wurde.

§ 13**Gespeicherte Daten**

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen, Verpflegungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung des Kindergartens werden von der Stadt Treffurt nach Wegfall des Zwecks der Erhebung gelöscht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Treffurt vom 27. Juli 2020 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 52-7/2025) übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Treffurt, den 28. Februar 2025

M. Reinz
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Treffurt und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten

Hinweis:

Die Gebührenerhöhung wird erst am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl.S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 202) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Treffurt in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in seiner Sitzung am 24. Februar 2025 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Treffurt und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Kinderkrippen, Kindergärten und gemeinschaftlich geführte Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Treffurt:

- * Kindergarten „Die kleinen Werraspatzen“ in Treffurt
- * Kindergarten „Kleine Musmännchen“ in Falken
- * Kindergarten „Heldrastein-Wichtel“ in Schnellmannshausen.

Als einheitliche Bezeichnung wird der Begriff Kindergarten in dieser Satzung verwendet.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Stadt Treffurt erhebt für die Benutzung der Kindergärten Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindergärten Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindergärten. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld und der Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindergärten entsteht mit der Aufnahme des Kindes in einem Kindergarten bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadt Treffurt wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem dauerhaften Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch des Kindergartens sowie im Falle des dauerhaften Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 5 Abs. 5 und § 7 als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindergärten, z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung (z.B. 2 Wochen in den Sommerferien).

(3) Der Elternbeitrag ist zum 25. Tag eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadt Treffurt / Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt an den Kindergarten ist nicht zulässig.

(5) Wird ein Kind während eines Monats in einem Kindergarten aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Erfolgt die Anmeldung nach dem 15. des Monats, ist der Elternbeitrag hälftig zu zahlen.

(6) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung den Kindergarten über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für jeden vollen Monat krankheitsbedingter Abwesenheit auf Antrag zur Hälfte erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren die ganztags betreut werden, erhalten Vollverpflegung. Es werden folgende Gebühren je Kind und Tag erhoben:

Frühstück:	1,20 €
Mittag:	4,00 €
Vesper:	0,60 €
Getränksgeld:	0,60 €

Abweichend hiervon wird für Kinder, die halbtags betreut werden, die in Satz 1 ausgewiesenen Gebühren für Frühstück, Mittag und Getränkgeld erhoben.

(2) Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren erhalten keine Vollverpflegung, sie bringen ihr Frühstück selbst mit. Es werden folgende Gebühren je Kind und Tag erhoben:

Mittag:	4,00 €
Vesper:	0,60 €
Getränksgeld:	0,60 €

Abweichend hiervon wird für Kinder, die halbtags betreut werden, die in Satz 1 ausgewiesenen Gebühren für Mittag und Getränkegeld erhoben.

(3) Erfolgt die Verpflegung ausnahmsweise durch einen Drittanbieter, so werden die hierfür entstehenden Verpflegungskosten kostendeckend erhoben. Die Abrechnung erfolgt über den Kindergarten.

(4) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes im Kindergarten erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages im Kindergarten abgemeldet wurde.

Abweichend hiervon sind Kinder bis 2 Jahren, die an der Frühstücksvorsorgung teilnehmen, bis 07.00 Uhr des jeweiligen bzw. 1. Abwesenheitstages abzumelden. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(5) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 25. des Folgemonats für den abgelaufenen Monat fällig und an die Stadt Treffurt / Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle

nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht.

Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, welche in einem Kindergarten der Stadt Treffurt gleichzeitig betreut werden, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie nach dem Alter des Kindes.

(2) Als Familien gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familien gelten auch Pflegefamilien.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

1. für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

Wirksamwerden	1 Kind der Familie			2 Kinder der Familie		
	bis 6 Stunden (halbtags)	bis 9 Stunden (ganztags)	über 9 Stunden (ganztags)	bis 6 Stunden (halbtags)	bis 9 Stunden (ganztags)	über 9 Stunden (ganztags)
ab 01.03.2025	195,00 €	215,00 €	225,00 €	185,00 €	205,00 €	215,00 €
ab 01.03.2026	205,00 €	225,00 €	235,00 €	195,00 €	215,00 €	225,00 €
ab 01.03.2027	215,00 €	235,00 €	245,00 €	205,00 €	225,00 €	235,00 €
ab 01.03.2028	225,00 €	245,00 €	255,00 €	215,00 €	235,00 €	245,00 €

2. für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

Wirksamwerden	1 Kind der Familie			2 Kinder der Familie		
	bis 6 Stunden (halbtags)	bis 9 Stunden (ganztags)	über 9 Stunden (ganztags)	bis 6 Stunden (halbtags)	bis 9 Stunden (ganztags)	über 9 Stunden (ganztags)
ab 01.03.2025	150,00 €	170,00 €	180,00 €	140,00 €	160,00 €	170,00 €
ab 01.03.2026	175,00 €	195,00 €	205,00 €	165,00 €	185,00 €	195,00 €
ab 01.03.2027	200,00 €	220,00 €	230,00 €	190,00 €	210,00 €	220,00 €
ab 01.03.2028	225,00 €	245,00 €	255,00 €	215,00 €	235,00 €	245,00 €

(4) Für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, welches in einem Kindergarten (hierzu zählen auch Kindergärten in freier Trägerschaft) der Stadt Treffurt gleichzeitig betreut wird, werden keine Elternbeiträge erhoben.

(5) Wird ein Kind bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit bzw. bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 15,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(6) In der Zeit der 4-wöchigen Eingewöhnung wird der jeweilige Elternbeitrag für einen Halbtagsplatz erhoben.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge/Auskunftspflichten

(1) Die Stadtverwaltung erlässt bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten einmalig einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht sowie bei Änderung der Elternbeiträge.

(2) Die Stadtverwaltung erlässt monatlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Verpflegungsgebühren hervorgeht.

§ 10

Übernahme des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag kann nach § 90 Absatz 4 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Treffurt und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. November 2025 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 53-7/2025) übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Treffurt, den 28. Februar 2025

M. Reinz
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Treffurt Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Miha. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Ankündigung von bauvorbereitenden Maßnahmen und Kampfmitteluntersuchungen

Stadt Treffurt

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt C2 von SuedLink in Hessen (Landesgrenze Niedersachsen/Hessen bis Landesgrenze Hessen/Thüringen) das Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig.

Die Vorarbeiten dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitende archäologische Arbeiten statt. Mit Hilfe der Kampfmitteluntersuchungen wird sichergestellt, dass die Flächen frei von Störmaterial sind und Bauarbeiten (insbesondere Bodeneingriffe) gefahrlos vorgenommen werden können. Die vorbereitenden archäologischen Maßnahmen sollen dazu dienen, mögliche Bodendenkmäler vor Baubeginn ausfindig zu machen. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Trassenbegehung

Bei den Trassenbegehungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden durch Kleingruppen von zwei Personen mit normalen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbegehung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Informationen zu den Kampfmitteluntersuchungen

Bereits in den vergangenen Jahren haben TenneT und TransnetBW über Auswertungen von historischen Luftbildern Verdachtsflächen ermitteln lassen. Die Erkundungsarbeiten vor Ort werden von speziell zugelassenen Fachunternehmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)) durchgeführt. Durch diese Firmen erfolgt auch die Freilegung und Identifizierung von Störobjekten. Zuständig für eine anschließend gegebenenfalls erforderliche Beseitigung der Kampfmittel (Abtransport, Zerlegung, Entschärfung, Sprengung) sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bundesländer.

Art und Umfang der Kampfmitteluntersuchungen

Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchungen werden die Verdachtsflächen in einem ersten Arbeitsschritt mit Hilfe geophysikalischer Messgeräte von der Oberfläche aus untersucht. Ein Eingriff in den Untergrund erfolgt bei diesen Sondierungen nicht. Ziel ist es, im Erdreich vorhandene metallische (insbesondere ferromagnetische) Objekte aufzuspüren und auf Grundlage der Messergebnisse Planungsschritte zur Identifikation und Beseitigung zu empfehlen. Für die Kampfmittelsondierungen sind die Mitarbeitenden fahrzeuggestützt unterwegs. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Flächen zu betreten und zu befahren. Durch die Kampfmittelsondierungen ermittelte Verdachtspunkte werden in einem zweiten Arbeitsschritt von einem zugelassenen Fachunternehmen (§ 7 SprengG) überprüft. Dafür werden punktuelle Bodeneingriffe im Bereich der Verdachtspunkte erforderlich, die in der Regel mit einem Bagger durchgeführt werden.

Tiefensondierungen

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Tiefensondierungen durchzuführen, um auch für tiefere Untergrundbereiche (> 3 m) eine kampfmitteltechnische Beurteilung vorzunehmen. Dafür werden in den betroffenen Bereichen in der benötigten Tiefe systematisch Bohrungen mit Hilfe eines Baggers durchgeführt. Mit speziellen Bohrlochsonden können dann auch Störkörper in größerer Tiefe festgestellt werden. Die Überprüfung erfolgt wiederum durch maschinelles Nachgraben. Werden im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Kampfmittel aufgefunden, obliegt die Beseitigung dieser dem Kampfmittelräumdienst des jeweiligen Bundeslandes.

Baubegleitungen

Die Tiefensondierungen werden von ökologischen und bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der nicht-invasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer bzw. seiner Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

Bauvorbereitende Maßnahmen und Kampfmitteluntersuchungen in der Stadt Treffurt

Zeitraum: 01.04.2025 bis 30.09.2025

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht: Stadtverwaltung Treffurt, Fachbereich Bauen Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 036923 515-27 oder 036923 515-16 möglich ist.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH
0800 380 470-1
suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 03677 / 2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Und immer sind da
Spuren deines Lebens –
Gefühle, Gedanken, Augenblicke,
die uns an dich erinnern.*

Nach einem langen und
erfüllten Leben nehmen wir
Abschied von unserem lieben Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

**Schuhmachermeister
Günter Nöth**

geboren am 02.02.1932,
der am 14.02.2025
von uns gegangen ist.

In stiller Trauer

Sabine Liebetrau geb. Nöth
Sören und Yvonne Hamm geb. Nöth
Jessica Hamm
Mandy Liebetrau
mit **Martin und Laura**
sowie **alle Angehörigen**

Mihla, im Februar 2025

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
findet am 15.03.2025 um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Mihla statt.

*Deine Schritte sind verstummt, doch
die Spuren deines Lebens bleiben.*

Dein Leben war voll unermüdlicher Schaffenskraft.
Nun bist du plötzlich und leise von uns gegangen.

Betroffen nehmen wir Abschied von unserem lieben
Ehemann, Vater, Opa und Uropa

Helmut Frieß

*13.06.1941 †21.02.2025

In tiefer Trauer
deine Hannelore
Frank und Dagmar
Elina und Marie mit Flo
Leonie und Luca

Die Trauerfeier findet am 21.03.2025 um 13 Uhr in Ifta statt.



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖHNHARDT



*Der Fingerabdruck - so
einzigartig wie der Mensch!*



Obere Lohfeldstraße 3 | 99831 Amt Creuzburg



036924 424 72

WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

*Nicht das Freuen, nicht das Leiden
stellt den Wert des Lebens dar,
immer nur wird das entscheiden,
was der Mensch dem Menschen war.*

Elke Salzmänn

geb. Meng

*18.12.1957 † 29.1.2025

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem Johanniter Pflegedienst Creuzburg,
AS medi-team, Diakonieverein im Erbstromtal, Diako Palliativ Netzwerk
Thüringen sowie Frau Pfarrerin Breustedt aber auch dem Chor und der
Organistin Frau Fuchs-Mertens für die würdevolle Ausgestaltung der
Trauerfeier, die gute Bewirtung des Restaurants auf der Creuzburg, dem
Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die Hilfe und Unterstützung sowie
dem Gartenbau & Floristik Möbius für den Blumenschmuck.

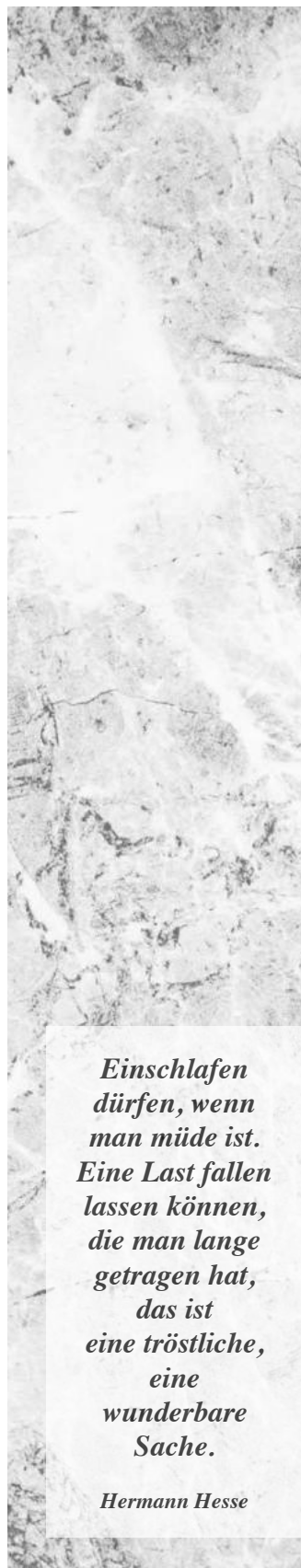
Im Namen aller Angehörigen
Fam. Roland Salzmänn



**Familienanzeigen
- statt Karten!**

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



*Einschlafen
dürfen, wenn
man müde ist.
Eine Last fallen
lassen können,
die man lange
getragen hat,
das ist
eine tröstliche,
eine
wunderbare
Sache.*

Hermann Hesse



Loni Lippold

* 07.08.1937

† 04.02.2025

*Traurig, sie zu verlieren,
erleichtert, sie erlöst zu wissen,
dankbar, mit ihr gelebt zu haben.*

Danke für jedes geschriebene und
ausgesprochene Wort, jedes Innehalten,
jede Umarmung, jede geteilte Erinnerung,
das Lächeln. Jede Träne von euch,
trägt uns durch die Zeiten der Unwirklichkeit des Verlustes.

Besonders danken wir:

- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten
- der Arztpraxis Dr. Först
- Schwester Marina vom Palliativteam der Diakonie
- dem Pflegedienst der Johanniter, besonders der Pflege von Angela, Mareike und Carmen
- Frau Steinhäuser für ihre einfühlsamen Rede
- dem Bestattungsinstitut Böhnhardt für die Unterstützung und Ausgestaltung der Trauerfeier
- der Gärtnerei Möbius für den Blumenschmuck
- dem Team vom „Grauen Schloss“ für die hervorragende Bewirtung

In liebevoller Erinnerung

Bettina und Dieter

im Namen aller Angehörigen

*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.*

Joseph Freiherr von Eichendorff

Für die vielen liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
in Wort und Schrift, Blumen und Geldspenden
sowie das ehrende Geleit auf dem letzten Weg
unseres lieben Verstorbenen

Roland Merten

11.10.1938 – 06.01.2025

möchten wir uns von Herzen bedanken.

Unser besonderer Dank gilt:

- Pfarrer Torsten Schneider für die tröstenden und einfühlsamen Worte
- Kantorin Ricarda Kappauf für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- dem ASB Seniorenzentrum Treffurt für die gute Betreuung
- dem Pflegedienst Vega Care für die Hilfe bei der häuslichen Pflege
- Frau Dr. Silke Först und ihrem Praxisteam für die langjährige kompetente Begleitung
- der Gärtnerei Möbius für das schöne Blumenarrangement
- Familie Stötzel und ihrem Team vom Grauen Schloss für die Bewirtung der Trauergäste
- dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die organisatorische Unterstützung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier

Brigitte, Susanne und Holger Merten im Namen aller Angehörigen

Mihla, im Februar 2025

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.
Gehofft, gekämpft und doch verloren.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem geliebten Ehemann, guten Vater,
lieben Opa, Bruder und Schwager

Wilfried Dunkel

* 22.02.1948 † 19.02.2025



**Deine Margit
Sebastian und Corinna
deine lieben Enkel Florian, Jim,
Hannes, Emily, Lena und Nora
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier findet am 15.03.2025 um 13:00 Uhr
auf dem Friedhof in Großburschla statt.

Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die um unsere liebe Verstorbene

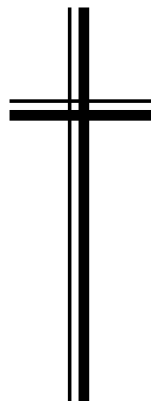
Hannelore Wagner

geb. Ritter
* 07.06.1948 † 19.01.2025

trauern und ihre Anteilnahme in so
liebvoller und vielfältiger Weise zum
Ausdruck brachten sowie allen, die sie auf ihrem
letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt den Verwandten,
Freunden, der Pfarrerin Frau Breustedt,
dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt sowie
der Gaststätte „Zur Linde“ in Creuzburg.

In stiller Trauer
Mario und Bernd Wagner mit Familien
Creuzburg, im Januar 2025



*Der HERR ist mein Hirte,
mir wird nichts mangeln.*

DANKE

Tief bewegt von der sehr großen
Anteilnahme, die uns auf so vielfältige
Weise in der schweren Stunde des
Abschieds, für meinen lieben Ehemann,
unseren lieben Vater, Schwiegervater,
Opa und Uropa

Jochen Schmauch

geb. 06.02.1937 gest. 25.01.2025

entgegengebracht wurde, möchten wir auf diesem Wege
allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn
unseren herzlichen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt
Herrn Pfarrer Schneider für die Begleitung sowie die
tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds,
dem Singkreis Madelungen-Krauthausen mit Rosel und
Hans-Peter Albrecht,
den Bläsern für die musikalische Umrahmung am Grab,
dem Seniorenzentrum Georgenhof Eisenach,
dem Geflügelzuchtverein 1929 Creuzburg/Werra e.V.,
der Freiwilligen Feuerwehr Madelungen,
Herrn Dipl. med. Jens-Uwe Langlotz,
der Palliativstation des St. Georg Klinikum Eisenach,
dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die würdige
Ausgestaltung der Trauerfeier,
dem Blumenhaus Möbius,
sowie allen fleißigen Helferinnen und Helfern.

In liebevoller Erinnerung
**Hannelore Schmauch
Sabine Schmauch
Anette und Jens Reinhardt
im Namen aller Angehörigen**

Madelungen, im Februar 2025

*Der Tod eines geliebten Menschen
ist die Rückgabe einer Kostbarkeit,
die Gott uns nur geliehen hat.*

Unbekannt

*Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es dir sein, als lachten alle Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache.*

Antoine de Saint-Exupéry



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!



Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



176 Seiten,
in Farbe
26,-€

© Foto: Matthias Schulz

Kenia Traumreise 2026



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

p. P. ab
1.699 €
im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW26

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafencity Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNE“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“

Ausführlicher Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
TEL.: 0214-7348 9548

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Arbeiten in der Pflege hast du
dir ganz anders vorgestellt ?

Wir auch !

Pflegeheim
Mihla – Zeit füreinander



Für mehr Zufriedenheit im Pflegeberuf
bewirb dich jetzt bei uns als:

Pflegefachkraft (Altenpfleger/in, Kranken-
Pfleger/in u.ä.) im Dauernachtdienst



Pflegeheim für Menschen
mit Behinderung in Mihla

Unsere freien Stellen
findest du hier:



www.drk-eisenach.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Printanzeige
buchen

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus
99,-
zzgl. MwSt.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**

vier Wochen
online

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären

Anzeigenschlüsse



WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jetzt
bewerben

Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Rollenoffsetdrucker (m/w/d) im 2-Schicht-Betrieb

Anforderungsprofil:

- Sie verfügen mindestens über den Facharbeiterabschluss eines Druckers und haben Berufserfahrung an Offset-Druckmaschinen
- Sie sind selbstständiges und verantwortliches Arbeiten gewohnt

Wir bieten:

- auch interessierten Bogendruckern eine qualifizierte Einarbeitung
- leistungsgerechte Vergütung
- einen interessanten Arbeitsplatz in einem modernen Druckereiunternehmen mit Perspektiven

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG

Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein
z. H. Herr Spöhrer, 06643 / 9627 - 62
markus.spoehrer@wittich.de

**Abverkauf-Geschenkartikel-
Haushaltswaren, solange Vorrat reicht**

Geschenkartikel Corinna Sülzner

Ladengeschäft
Honiggraben 19 | ☎ 036924/47630

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Sa.: 9:30 – 11:00 Uhr

Taxibetrieb Schilling

Ein starkes Team in alle Richtungen

Bahnhofstraße 35
99817 Eisenach

Neue Straße 4a
99831 Amt Creuzburg
OT Ebenshausen

0176 23433519

E-Mail: maikbus@aol.com

**Kranken-, Dialyse-, Rollstuhl-, Gruppen-
und Kurierfahrten**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Nick Abmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0152 22614242

Fax: 03677 205021

n.assmann@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Feld und Wald,

auch verpachtet,
zu gutem Preis,
zu kaufen gesucht.

Hilmar Ellenberger
37293 Herleshausen
Telefon
0 56 54 92 33 30

Familienanzeigen

Teilen Sie es Ihrer Zeitung mit
www.familienanzeigen.wittich.de

Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Familienanzeigen selbst gestalten:
www.anzeigen.wittich.de



65 Jahre

Ein herzliches Dankeschön für die
vielen Glückwünsche und tollen
Geschenke anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit

Besonders möchten wir uns bei unseren Söhnen, Andreas und Maik mit Familie für die große Unterstützung bedanken. Vielen Dank an unsere Enkelkinder, Urenkel und Patenkinder, die den Tag zu einem besonderen machten.

Danke auch an unseren Gesellschaftskreis, der seit 75 Jahren mit uns durch dick und dünn geht. Als Vertreter der Stadt Treffurt, hat es sich unser Bürgermeister, Michael Reinz, nicht nehmen lassen, uns persönlich zu gratulieren. Auch der Gemeindegemeinderat, in Vertretung von Volker Bergmann, überbrachte ein Geschenk und herzliche Grüße. Nicht zuletzt, bedanken wir uns beim SCV für die Glückwünsche und den vielen Karten, mit den liebevollen Sprüchen, Geldzuwendungen und Blumen, die uns aus dem Dorf erreichten. Für die wunderschöne Ausgestaltung des Gastraumes, dem guten Essen und der Bewirtung unserer Gäste, danken wir Anita Wehner und ihrem Team ganz herzlich.

Anni & Gerhard Müller

Schnellmannshausen, im Februar 2025



Neue Öffnungszeiten ab 01.03.2025

Liebe Kundinnen und Kunden,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass das E-Werk seine Öffnungszeiten demnächst anpassen wird.

Die neuen Öffnungszeiten finden Sie nachstehend:

Mo: 08:30 – 12:00 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr
 Di: 07:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr
 Mi: 08:30 – 12:00 Uhr
 Do: 13:30 – 18:00 Uhr
 Fr: 08:30 – 12:00 Uhr

E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG
 Unter der Tränke 1 • 37281 Wanfried
 Tel: 05655 / 98860 • info@ewwanfried.de

Sachverständigenbüro Treffurt GmbH

Ihr Partner für den Verkauf Ihrer
 Immobilie von der Bewertung bis zum
 Notartermin!

☎ 036923 839171 Patrick Finke
 ✉ info@svb-treffurt.de
 🌐 www.svb-treffurt.de



Lizenzpartner von:



Einfamilienhäuser für unsere
 Interessenten gesucht!!!

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



Bäthe Treppen GmbH
 Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
 www.baethe.de

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
 Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
 Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93



Laun

DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

Die besten Momente sind persönlich

* *Badsanierung/ Badneubau* * *sichere Haustechnik*
 * *Heizungsanlagen*

Installateur- und Heizungsbaumeister

Sandro Laun

Dipl. Badgestalterin & Betriebswirtin HWK

Nadine Laun

Eisenacher Straße 15

99831 Amt Creuzburg OT Mihla

Tel.: 03 69 24 / 4 24 39

info@gute-laune-baeder.de

www.badgestalter-mihla.de

Kater GÉRONIMO, kurz «Schero», Ende Dezember in Ütteroda verschwunden!

Wer Schero gesehen hat
 oder Sachdienliches über
 sein Schicksal weiß,
 wendet sich bitte an

Frau Birgit Hornung,
 Telefon 0171/5311160.

200 € Finderlohn sind garantiert!



Go online! Go wittich.de

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand



KASPER BEDACHUNGEN

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502

Mail: kasper-bedachungen@t-online.de

www.kasper-bedachungen.de



Fassaden

Holzbau

Flachdach

Rohrreinigung Rademacher

- 📞 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 📞 Kanal TV - Untersuchung
- 📞 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

